



## AGB Widerrufsrechts-ABO

Hier finden Sie die AGB zum Widerrufsrechts-ABO der Rechtsanwälte WIENKE & BECKER – KÖLN. Diese AGB gelten zusammen mit unseren Allgemeinen Mandatsbedingungen. Als Rechtsanwälte sind wir weiteren gesetzlichen Regelungen unterworfen, die für Rechtsanwälte und Rechtsberatungsleistungen gelten. Weitere Details finden Sie unten bei den Anbieterangaben und online in unserem IMPRESSUM unter [www.widerrufsrecht.info](http://www.widerrufsrecht.info).

## Verträge können nur in deutscher Sprache geschlossen werden.

### Vergütungsabrede, Leistung

Sie bestellen verbindlich für die von Ihnen gewählte Abo-Dauer gegen Zahlung der Abo-Gebühr die Formulierungen zur Widerrufsrechtsbelehrung bei WIENKE & BECKER - KÖLN. Diese erstellen wir für maximal zwei Warengruppen pro Abo für Standard-Waren-Angebote, die sich nach Deutschland richten. Wir berücksichtigen dabei die abgefragten Angaben, gesetzliche Vorgaben und nach eigener Maßgabe empfohlene Muster. Eine weitergehende Rechtsberatung ist nicht im Preis enthalten (siehe auch **Technische Fragen, Leistungsbeschränkung**). Das ABO ersetzt keine umfassende Rechtsberatung zu Ihren Angeboten.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. **Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der ABO-Zeit**, wenn Sie ihn nicht verlängern und wir Ihren Antrag auf Verlängerung annehmen. Eine Verlängerung erfolgt auf dem gleichen Weg, wie die Erstbestellung. Wir sind nicht zu einer Verlängerung verpflichtet. Preisänderungen für Neuabschlüsse oder Verlängerungen bleiben vorbehalten.

Sie erhalten den Widerrufsbelehrungstext und die Aktualisierungen von uns in Textform (regelmäßig per E-Mail, auf Wunsch, bei besonderer Zahlung der Übermittlungskosten alternativ per Telefax oder Postsendung). Wir erbringen unsere Leistung unabhängig von unserem Kooperationspartner Ayea. Falls Sie über unseren Kooperationspartner Ayea bestellen und dort die entsprechenden weiteren kostenpflichtigen Dienstleistungen von Ayea buchen, tragen wir den Text im System unseres Kooperationspartners Ayea zur Ihrem dortigen Account ohne weitere Berechnung ein. Wir haften nicht für die erstmalige oder fortlaufende Bereitstellung der Leistungen von Ayea oder deren Funktionalität, soweit wir Störungen dieser Leistungen nicht selbst verschuldet haben. Weitere Hinweise finden Sie unter dem Punkt „**Leistungsstörung**“. In den Preisen ist die E-Mail-Kommunikation und die Übermittlung der Rechnung enthalten. Wird statt E-Mail-Kommunikation eine andere Form (Postzusendung, Faxzusendung) gewünscht, fallen Zusatzkosten nach der Rechtsanwaltsvergütungsordnung (RVG) an.

### Bestellablauf, Erbringung der Leistung

Sie beantworten uns ein paar Fragen, die wir zur Abfassung des Widerrufsrechtstextes für Sie brauchen (Insbesondere Informationen zu Ihren Angeboten, zu Warengruppen. Bei mehreren Warengruppen - maximal 2 pro Abo - geben Sie uns diese in der Reihenfolge der Bedeutung für eine Berücksichtigung an. Ferner sollten Sie uns zur Widerrufsbelehrung bereits abgegebene Unterlassungserklärungen oder gerichtliche Entscheidungen übermitteln.) und senden Ihre Antworten und Daten an uns. Sie können dies elektronisch per Mail oder über die Schnittstelle von Ayea erledigen (keine Vertraulichkeit) oder auf dem Weg Ihrer Wahl, z.B. per Fax. Allerdings kann die Bearbeitung bei Kommunikation auf anderen Wegen, als elektronisch, sich verzögern. Bei einer elektronischen Bestellung erhalten Sie eine E-Mail an die von Ihnen bei Ayea hinterlegte E-Mail-Adresse mit dem gleichen Inhalt, den wir erhalten, als Ein-

gangsbestätigung. Diese können Sie auf **Eingabefehler prüfen** und speichern. Fallen Ihnen Eingabefehler auf, können Sie uns diese mitteilen. Ihre Vertragsdaten sind bei uns zwar gespeichert, können jedoch nicht eingesehen werden. An Ihre Bestellung sind Sie längstens 7 Werktage gebunden.

Wir senden Ihnen sodann die Zahlungsinformationen und noch einmal die Vertragsdaten und Bedingungen zu und teilen Ihnen mit, bei welchen Ihrer Warengruppen sich eine einheitliche Belehrung einsetzen lässt. Der Beratungsvertrag ist damit geschlossen. Wir behalten uns vor, Ihre Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es kommt dann kein Vertrag zustande.

Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und Sie erhalten Nachricht, sobald Sie über Ihre Belehrung verfügen können. In der Widerrufsbelehrung müssen Widerrufsadresse (kein Postfach!) und es können bestimmte weitere Kontaktdaten (Fax, E-Mail) angegeben werden. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen Daten. Wenn Sie den Dienst von Ayea verwenden, werden Ihre dort eingegebenen und gegebenenfalls später geänderten Daten automatisch verwendet. **Achten Sie also fortlaufend auf aktuelle und zutreffende Angaben bei Ayea.**

Gegebenenfalls stellen wir ergänzende Fragen z.B. zu abgegebenen oder bald abzugebenden Unterlassungserklärungen (wir benötigen hier die Abmahnung und die Unterlassungserklärung von Ihnen) oder gerichtlichen Entscheidungen (wir benötigen die Beschlüsse/Urteile von Ihnen), die Sie uns beantworten. Ändern wir den Belehrungstext, so erhalten Sie an die von Ihnen angegebene Kommunikationsadresse (regelmäßig an Ihre E-Mail-Adresse) eine Nachricht mit dem geänderten Text oder einer weiteren alternativen Formulierung und entscheiden selbst, ob und wann Sie diesen Text für Ihre Angebote einsetzen, ggf. automatisiert über Ayea.

### Technische Fragen; Leistungsbeschränkung

Technische Fragen zur eventuellen Nutzung des Dienstes von Ayea (z.B. wie Sie den Code so einbinden, dass die Widerrufsbelehrung in Ihren Angeboten erscheint und einfach aktualisiert werden kann), klären Sie ausschließlich mit Ihrem Vertragspartner für die technischen Leistungen Ayea). Beachten Sie bitte die dortigen technischen Leistungsbeschränkungen (z.B. hinsichtlich der unterstützten Artikelanzahl, die Zeiten, die eine größere Anzahl von Angeboten bei der Umstellung benötigt und der Abhängigkeit der Bereitstellung der Schnittstelle durch eBay).

Im Rahmen dieses Beratungsverhältnisses beschränkt sich unserer Leistung auf die Zurverfügungstellung des aktuellen Belehrungstextes in Textform. **Fragen zum Text, zur Platzierung, zur Gestaltung oder zur Rechtslage beim Widerrufsrecht und seiner Abwicklung oder sonstige weitergehenden Rechtsfragen können wir in diesem Rahmen nicht beantworten. Eine solche weitergehende Beratung ist nicht Inhalt unserer Leistungspflichten, solange wir hierüber keine gesonderte Vereinbarung mit Ihnen schließen, die weitere Kosten verursacht. Das ABO ersetzt keine umfassende Rechtsberatung zu Ihren Angeboten.**

### Nutzungsmöglichkeit am Belehrungstext

Mit der Zahlung erhalten Sie das Recht, unsere Fassung des Widerrufsrechts für die Dauer des Abos für eigene elektronische Angebote bei eBay zu nutzen (beachten Sie die nachstehenden Einschränkungen). Technische Beschränkungen unseres Partners Ayea bleiben unberührt. Es ist nicht gestattet, Dritten die von uns erstellten Texte zu deren Nutzung in Angeboten zu überlassen oder diese in sonstiger Form außerhalb des Belehrungszwecks in Angeboten zu verwenden.



## Hinweise zum Belehrungstext

Der Text eignet sich nur für Standard-Warenangebote gegenständlicher Waren, nicht für Download-Angebote oder Dienstleistungen oder für Warenangebote, die mit anderen Leistungen gekoppelt sind (wie z.B. Handy mit Mobilfunkvertrag) oder für fortlaufende Lieferungen, wie etwa bei einem Abonnement. Achten Sie darauf, dass die standardisierten Text jeweils nur für die bestimmten Warengruppen geeignet sind, für die wir sie Ihnen gegenüber frei gegeben haben. Der Einsatz für andere Warengruppen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Belehrungstext ist zum Einsatz unmittelbar auf Angebotsseiten bei eBay, - dort gegenüber sonstigem Inhalt hervorgehoben - die sich unter der Geltung deutschen Rechts an Verbraucher in Deutschland richten, bestimmt. Ein anderer Einsatz kann Rechtsnachteile für Sie bringen.

Sie haben zwar technisch die Möglichkeit unsere Texte zu verändern (streichungen und/oder Ergänzungen) oder eigene Texte zu verwenden. Sobald Sie dies tun, laufen Sie **Gefahr**, dass die Belehrung nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es entfällt insoweit auch unsere Haftung. Nutzen Sie unseren Text keinesfalls allein auf Grafiken. Dies reicht nach der Rechtsprechung nicht für eine ordnungsgemäße Belehrung aus.

Wenn Sie unsere Texte über die automatisierten Dienste von Ayeec einsetzen, werden die Angaben zur Widerrufsadresse in der Widerrufsbelehrung aus Ihren Angaben bei Ayeec automatisch ohne weitere Prüfung generiert. Sorgen Sie für eine aktuelle Widerrufsadresse und die dort angegebenen Kontaktdaten (Fax, eMail), die Sie bei Ayeec angegeben haben und dort gespeichert sind. Falsche oder unvollständige Angaben können die Rechtswirksamkeit der Belehrung beeinträchtigen oder die Belehrung rechtsunwirksam machen. Für Ihre Ergänzungen sind Sie selbst verantwortlich. (So kann die Angabe einer Telefonnummer zur Widerrufsadresse in der Belehrung, die wir nicht vorsehen, als wettbewerbswidrig eingestuft werden!). Die Gefahr einer nicht rechtskonformen Belehrung oder von Rechtsnachteilen besteht auch dann, wenn Sie die Belehrung in anderen Angeboten (z.B. auch für andere Warengruppen oder in anderen Medien), als vorgesehen, einsetzen.

## Zahlung

Sie können Ihre Zahlungen durch Überweisung auf eines unserer Konten unter Angabe der Ayeec-Artikelnummer erbringen. Weitere Zahlungsmöglichkeiten eröffnen wir Ihnen in Kürze. Zahlen Sie an uns nur unser Beratungshonorar. Die Leistungen von Ayeec zahlen Sie bitte ausschließlich an diesen Dienstleister. Niemand außer den Rechtsanwälten der Sozietät WIENKE & BECKER ist zum Empfang Ihrer Zahlungen für unsere Leistungen befugt. Sie können unsere Leistungen auch nicht an Ayeec zahlen. Unsere Kontoverbindung erhalten Sie mit der Rechnung, die wir an Ihre angegebene Adresse versenden.

## Kommunikation, Datenverwendungshinweis

Wir richten unsere vertragliche Kommunikation an die von Ihnen bei Ayeec hinterlegte eMail-Adresse bzw. auf gesondertem Wunsch alternativ (nicht zusätzlich) an Ihre dort hinterlegte Postadresse. Halten Sie diese Adresse ständig aktuell bzw. teilen Sie uns Adressänderungen mit. Ihnen ist bekannt, dass eine eMail-Kommunikation ähnlich wie eine Postkarte keine Gewähr für Vertraulichkeit bietet. Gegebenenfalls über Ayeec (Ayeec GmbH & Co. KG, Kapellenstr. 28, 50997 Köln), erhalten wir Ihre Adressdaten und die von Ihnen getätigten Antworten auf unsere Fragen. Diese Daten werden bei Ayeec und bei uns auf eigenen Rechnern für die Erfüllung des Vertrages und zu Nachweiszwecken gespeichert. Ferner speichern wir bei Ayeec Daten über die technische Zuweisung der Belehrungstexte zu Vertragsabwicklungszwecken. Ayeec ermöglicht uns über einen Link mittels Ihrer Angaben zum eBay-Account-Namen zurzeit bestehende Angebote von Ihnen bei eBay einzusehen. Wir nutzen diese Möglichkeit gegebenenfalls, um eine bessere Einstu-

fung und Abfassung des Belehrungstextes vornehmen zu können.

Wir weisen Sie also darauf hin, dass Ihre Bestell- und Adressdaten sowie die an uns übermittelten Daten bei uns gespeichert werden. Eine Speicherung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Auftragsabwicklung (auch gegebenenfalls an die Ayeec GmbH & Co. KG, Kapellenstr. 28, 50997 Köln) und für eigene Werbezwecke (ggf. ein E-Mail-Newsletter). Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit durch eine einfache Mitteilung an uns widersprechen und wir nehmen Sie sofort in unsere Sperrdatei auf. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

## Leistungsstörung, Haftungsbegrenzung

Wir stellen den Belehrungstext und seine Aktualisierungen in Textform (regelmäßig per E-Mail) zur Verfügung. Wenn Sie zusätzlich den kostenpflichtigen Service von Ayeec nutzen, stellen wir den Text zudem ohne weitere Berechnung dort Ihrem Account zugeordnet ein. Wir haften nicht für die erstmalige oder fortlaufende Bereitstellung der Leistungen von Ayeec oder deren Funktionalität, soweit wir Störungen dieser Leistungen nicht selbst verschuldet haben.

Sie müssen, um unsere Leistungen automatisiert nutzen zu können, zu diesem Zweck also weitere kostenpflichtige technische Leistungen von Ayeec buchen und unterhalten, da wir bis auf weiteres ausschließlich Ayeec als technischen Kooperationspartner für eine automatisierte Nutzung zwingend voraussetzen. Wir sind nicht verpflichtet, weitere technische Dienstleister zu akzeptieren. Wir stellen den Belehrungstext und seine Aktualisierungen unabhängig vom Service von Ayeec durch die direkte Übermittlung an Sie zur Verfügung. Können Sie aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Leistungen von Ayeec nicht oder nicht mehr nutzen oder stehen deren Leistungen nur eingeschränkt zur Verfügung, hat dies keine Auswirkung auf die an uns gezahlten Abo-Gebühren, sofern wir dies nicht verschuldet haben.

Wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind wir nicht weiter verpflichtet, unsere Leistungen zu erbringen. Sie sind im erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist, die wir Ihnen zur Zahlung setzen, nicht mehr berechtigt, unsere Leistungen zu nutzen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung im Fall Ihres Zahlungsverzuges bleibt unberührt. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Mandatsbedingungen [81 KB] mit der dort enthaltenen **Haftungsbegrenzung auf eine Haftungssumme von max. 1 Mio. Euro**. Höhere Risiken können mit zusätzlichen Kosten des Mandanten versichert werden.

## Anbieterkennzeichnung (Impressum)

Das Widerrufsrechts-ABO ist ein Angebot der Rechtsanwälte WIENKE & BECKER – KÖLN. *Der Kooperationspartner Ayeec GmbH & Co. KG ist nicht Anbieter der Rechtsberatungsleistungen, sondern lediglich technischer Dienstleister im Rahmen eines gesonderten Vertragsverhältnisses mit dem Kunden.*

Die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt wurde den WB-K Rechtsanwälten vom deutschen Staat verliehen. Die Bezeichnung WIENKE & BECKER - KÖLN ist eine geschützte deutsche Wortmarke.

**Anbieter** sind die Rechtsanwälte

1. Rechtsanwalt Dr. Albrecht Wienke
2. Rechtsanwalt Rolf Becker
3. Rechtsanwalt Olaf Walter
4. Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani (Datenschutzbeauftragte)
5. Rechtsanwältin Dr. Kathrin Janke

Rechtsanwälte zu 1 - 3 handelnd in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)  
Rechtsanwältinnen zu 4 und 5 in Anstellung gem. § 8 BORA



## WIENKE & BECKER - Köln

Bonner Str. 323

50968 Köln

Tel 0221/37653-0

Fax 0221 / 93 72 999-3

eMail info @ kanzlei-wbk.de

Die WB-K **Umsatzsteueridentnummer** lautet:

**DE 206275509.**

### **Aufsichtsbehörden und Berufsregelungen**

Hier finden Sie die für die WB-K Rechtsanwälte zuständigen Aufsichtsbehörden und Berufsregelungen WB-K Rechtsanwälte sind Mitglieder der

**Rechtsanwaltskammer Köln** Riehler Straße 30

50668 Köln

Telefon 0221/97 30 10-0

Telefax 0221/97 30 10-50 (od. -55)

E-Mail: rechtsanwaltskammer-koeln@t-online.de Wichtige Berufsregelungen für Rechtsanwälte **Berufsordnung der Rechtsanwälte**

**Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO**

**Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG**

**Fachanwaltsordnung** Angaben gem. § 5 TMG

[www.ayee.de](http://www.ayee.de)

Ayee GmbH & Co. KG

Kapellenstr. 28

50997 Köln

Tel: 02233-994490

Fax: 02233-9944929

e-Mail: info@ayee.net

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 813488313

Handelsregister: Amtsgericht Köln HRA Nr. 18961

Ayee GmbH & Co. KG wird vertreten durch die Ayee Verwaltungs GmbH

Kapellenstr. 28

50997 Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 45152

Geschäftsführer der Ayee Verwaltungs GmbH ist Frank Langel



## Allgemeine Mandatsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Rechtsanwälte an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Mandanten.
3. Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### § 2 Mandatsverhältnis/ Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang

1. Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwälte zustande. Bis zur Auftragsannahme bleiben die Rechtsanwälte in ihrer Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Ein Mandatsverhältnis kommt nicht zustande, wenn Anfragen lediglich im Rahmen von Informationsservice-Diensten allgemein beantwortet werden.
2. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tätigkeit ist nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten der Sozietät erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt oder bestimmte Rechtsanwälte vorgeschrieben ist (z. B. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten) oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. In allen Fällen steht das Honorar ausschließlich der Sozietät zu. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Rechtsanwälte entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, kanzleiinternen Organisation.
3. Die Rechtsanwälte führen alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.
4. Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei sind sie berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.
5. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.
6. Schlagen die Rechtsanwälte dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl die Rechtsanwälte ihn zu Beginn dieser zwei Wochen ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen haben, so gilt das Schweigen des Mandanten als Zustimmung zu dem Vorschlag der Rechtsanwälte.
7. Handlungen, die sich auf dasselbe Mandat mehrerer Auftraggeber beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche vom Rechtsanwalt gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.

### § 3 Leistungsänderungen

1. Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern den Rechtsanwälten dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmen sich die Rechtsanwälte mit dem Mandanten bezüglich der angestrebten Zielsetzungen ab, wobei sie berechtigt sind, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn sie den Umständen nach

annehmen dürfen, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

2. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand der Rechtsanwälte oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Mandanten keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führen die Rechtsanwälte in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

### § 4 Schweigepflicht/ Korrespondenz/ Datenschutz

1. Die Rechtsanwälte sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
2. Die Rechtsanwälte dürfen insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.
3. Die Rechtsanwälte sind auch befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.
4. Die Rechtsanwälte machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und Elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sind. Besonders E-Mails können von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden.
5. Die Rechtsanwälte sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
6. Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergeben, wenn die Rechtsanwälte den Auftrag erhalten haben, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren. Die Rechtsanwälte weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt.

### § 5 Haftung/ Haftungsbeschränkung auf 1 Mio. Euro

1. Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit **auf 1.000.000,00 EURO beschränkt** (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
3. Die Rechtsanwälte haben über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. Euro abdeckt (max. 4 Mio. Euro pro



Versicherungsjahr). Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

## § 6 Mitwirkungspflichten des Mandanten

1. Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte unerlässlich ist. Die Rechtsanwälte können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Mandant verpflichtet sich für die Dauer des Mandats die Rechtsanwälte unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren.
2. Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwälte bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen der Rechtsanwälte schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können. Abwesenheiten, bei denen der Mandant nicht zu erreichen ist, sind den Rechtsanwälten mitzuteilen.
3. Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.

## § 7 Gebühren/ Auslagen/ Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung

1. Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere Gebühren als in dem RVG vorgesehen vereinbart, ist die Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie in Schrift- oder Textform geschlossen worden ist.
2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.
3. Sofern nicht anders vereinbart, haben die Rechtsanwälte neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.
4. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Auf Honorarforderungen der Rechtsanwälte sind Leistungen an Erfüllungsstatt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und den Rechtsanwälten uneingeschränkt zur Verfügung steht.
5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Rechtsanwälte (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## § 8 Gesamtschuldnerische Haftung bei Mandantenmehrheit

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung der Rechtsanwälte, wenn die Rechtsanwälte für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

## § 9 Kündigung/ Abrechnung noch nicht in Rechnung gestellter Leistungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.
2. Das Kündigungsrecht steht auch den Rechtsanwälten zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.
3. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 10 Aufbewahrung von Unterlagen/ Versendungsrisiko

1. Nach § 50 Bundesrechtsanwaltsordnung endet die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter den Rechtsanwälten aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, 5 Jahre nach Beendigung des Mandates. Die Rechtsanwälte schulden keine längere Aufbewahrung. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.
2. Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

## § 11 Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Mandanten/ Verrechnung mit offenen Ansprüchen

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an die Rechtsanwälte in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Rechtsanwälte werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
2. Die Rechtsanwälte sind befugt, eingehende Erstattungsbeiträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarbeiträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## § 12 Sonstiges

1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit den Rechtsanwälten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Stand: 01.06.2007**

Weitere wichtige berufsrechtliche Bestimmungen finden sich in der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) und in der Fachanwaltsordnung (FAO). Die vorstehenden Regelungen und weitere Rechtsrahmenbedingungen finden Sie bei der Bundesrechtsanwaltskammer z.B. unter [www.BRAK.de](http://www.BRAK.de).  
WB-K Rechtsanwälte sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Straße 30, 50668 Köln. Telefon 0221/97 30 10-0; Telefax 0221/97 30 10-50 (od. -55); E-Mail: [kontakt@rak-koeln.de](mailto:kontakt@rak-koeln.de)